

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Der Kreistag möge beschließen:

„Stärkung des Jugendschutzes im Landkreis St. Wendel“

Als familienfreundlichster Kreis im Saarland engagiert sich der Landkreis St. Wendel seit Jahren in besonderem Maße in der Jugendarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit waren zuletzt auch Maßnahmen zur **Stärkung des Jugendschutzes**.

In wichtigen Handlungsfeldern wurden Problemlagen von Jugendlichen (Verkehrssicherheit, Konsum harter und weicher Drogen, „Komasaufen“, Vandalismus, Jugendwagt) aufgegriffen und Maßnahmen angestoßen. Positiv ist hier beispielsweise der „Arbeitskreis Sucht“ zu nennen, der unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure Maßnahmen zur Vorbeugung von Sucht abstimmt.

Der Kreistag unterstützt den Landrat und die Kreisverwaltung in ihren Bemühungen und fordert eine Bündelung der Maßnahmen im Rahmen eines **umfassenden Jugendschutzkonzeptes für den Kreis St. Wendel**.

Im Einzelnen:

I. Sozialraumorientierte Jugendhilfe

Die durch den Landkreis St. Wendel betriebene **Sozialraumorientierung der Jugendhilfe** bietet auch für den Bereich des Jugendschutzes beste **Grundlagen für wirksame Prävention**. So werden zum Beispiel durch die Netzwerker in den Sozialraumteams, die Jugendbeauftragten und die Schoolworker eine Vielzahl von (zum Teil gefährdeten) Jugendlichen erreicht und in ihrer Entwicklung begleitet. Frühzeitige Intervention bei auftretenden Problemsituationen ist daher kennzeichnend für unsere sozialraumorientierte Jugendhilfe. Diese gilt es weiter zu stärken und die Verantwortlichen vor Ort noch stärker für dieses Aufgabenfeld zu sensibilisieren.

II. Verkehrssicherheitskonzept

Das **Nachtbus-Konzept des Landkreises** soll in der jetzigen Ausgestaltung langfristig fortgesetzt werden. Wichtig ist, dass alle Jugendlichen eine sichere Heimfahrgelegenheit haben. Daher ist es unabdingbar, weiterhin flächendeckend jeden Ort des Kreises anzufahren. Der Kreistag fordert daher die Landesregierung auf, bei ihrem landesweiten Nachtverkehrskonzept die positiven Erfahrungen des St. Wendeler Nachtbusses konzeptionell maßgeblich zu berücksichtigen. **Oberste Priorität muss es haben, dass auch weiterhin alle Orte des Kreises angefahren werden!**

Das Projekt „**Saar-BOB**“ leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit. Die Träger des knallgelben Schlüsselanhängers mit dem Schriftzug „BOB“ erklären sich bereits nüchtern zu bleiben und ihre Freunde nach Hause zu fahren. Dies wird in den kooperierenden Gastronomiebetrieben mit einem kostenlosen alkoholfreien Getränk honoriert. Als einer der ersten Kreise griff der Landkreis dieses Konzept auf. Es gilt nun verstärkt für den „WND-BOB“ zu werben und mehr Mitstreiter für die Teilnahme zu gewinnen, sowohl in der Kreisstadt als auch in den Gemeinden des Landkreises.

Das Thema „**Alkohol am Steuer**“ muss auch im Übrigen in Schulen, Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden im Bewusstsein bleiben. Der Kreis setzt mit dem **Cocktailbus** (im

Angebot nur alkoholfreie Cocktails) ein Zeichen, das bei weiteren Veranstaltungen Präsenz zeigen soll. Weitere Präventionsmaßnahmen speziell zu diesem Thema sollte die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Präventives Handeln, der Polizei, der Initiative Sicherer Landkreis (ISL), Vertretern der Schulen und dem ADAC angehen.

III. Jugendschutz vor Ort

Auch in der Stadt St. Wendel und in den Gemeinden des Kreises wird für den Jugendschutz vieles geleistet. Aber auch hier können weitere Akzente gesetzt werden um gruppenspezifische Problemlagen losgelöst von Einzelfällen aufzugreifen.

Zur Vorbeugung von verfrühtem und exzessivem Alkoholkonsum („**Komasaufen**“ bei Jugendlichen) sollten verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

Hierzu sollte erstens die **Aufklärungsarbeit** gestärkt werden; insbesondere auch durch die Schoolworker an den Schulen. Weitere Maßnahmen und Aufklärungsprojekte müssen angedacht und aufgegriffen werden.

Zweitens müssen Kreis, Stadt und Gemeinden ihre behördliche Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes weiterhin ernst nehmen und stärken. Hierzu fordert der Kreistag:

Bei Veranstaltungen, bei denen überwiegend jugendliche Besucher zu erwarten sind, ist von den Ordnungsämtern darauf hinzuwirken, dass die Veranstalter eine **Selbstverpflichtung „Jugendschutz“** eingehen. Veranstalter, Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei haben im Vorfeld von solchen Veranstaltungen eine klare Vorgehensweise zur Sicherstellung des Jugendschutzes abzusprechen. Die Veranstalter sollten hierzu zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ordnungsamt, der Jugendhilfe (Sozialraumteams) und der Polizei in die Rathäuser geladen werden, in denen die Rahmenbedingungen der Veranstaltung zu besprechen sind. Am Ende soll eine Selbstverpflichtungserklärung des Veranstalters stehen, die einzelne Eckpunkte enthalten soll, die zum Schutze der Jugend obligatorisch sind. So sollte diese erhalten: Verpflichtung zu Alterskontrollen und deren effektiven Einhaltung, keine Bewerbung von günstigen Preisen für Alkoholika, keine Umgehung des „Apfelsaftgesetzes“.

Der Kreistag fordert den Landrat dazu auf, mit den Bürgermeistern auf entsprechende einheitliche Maßnahmen hinzuwirken. Unter Moderation der Kreisverwaltung sollten alle Beteiligten eine einheitliche Vorgehensweise abstimmen. Ziel ist ein partnerschaftliches Miteinander aller Beteiligten zum Schutze der Jugend.

Des Weiteren fordert der Kreistag alle **Verkaufsstellen** von Alkoholika (zum Beispiel auch Tankstellen) dazu auf, die **Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes strikt einzuhalten**. Kontrollen sollten hier verstärkt vorgenommen werden.

IV. Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Wir sollten aus den schrecklichen Ereignissen der Loveparade in Duisburg lernen und unsere Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen überdenken. Es hat sich gezeigt, dass sich bei solchen Veranstaltungen Menschenmassen nur bedingt beeinflussen lassen und ein Sicherheitskonzept alle Eventualitäten mit berücksichtigen muss. Daher fordert der Kreistag alle Beteiligten dazu auf:

- Im Vorfeld von Großveranstaltungen ein **abgestimmtes Sicherheitskonzept** durch Polizei, Veranstalter, Kommune und Hilfsorganisationen zu erarbeiten und schriftlich darzulegen.

- **Regelmäßige Nachbesprechungen** durchzuführen mit Auswertungen, ob die Absprachen auch eingehalten wurden.
- Zudem sollte bei sicherheitsrelevanten Veranstaltungen ein professioneller Sicherheitsdienst verpflichtend sein.

V. Problemlagen in der Stadt weiter wirksam begegnen

Besondere Problemlagen sind in der Kreisstadt St. Wendel zu erkennen. Dies ist vor allem auch bedingt durch die Zentralität der Kreisstadt unter anderem als großer Schulstandort. Vorbildliche Jugendarbeit leistet in diesem Zusammenhang das Haus der Jugend.

Darüber hinaus ist St. Wendel zentraler Anziehungspunkt vieler Jugendlicher an Wochenenden. Immer wieder treten Probleme im Bereich des Stadtparks und an Wochenenden im Umfeld einer Diskothek auf. Exzessiver Alkoholkonsum, Vandalismus und tlw. körperliche Übergriffe sind hier die Stichwörter. Ordnungsamt, Stadt und Polizei leisten hier schon viel. Dabei genießen die Verantwortlichen die Unterstützung des Kreises. Dieser ist als Träger der Jugendhilfe auch in diesem Bereich gefordert. Gefordert zu sensibilisieren, gefordert Maßnahmen zu aktivieren und zu vernetzen.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu dieser Problemlage begrüßt der Kreis ausdrücklich.

Im Einzelnen sollten folgende Maßnahmen massiv angegangen werden:

- a) Eine möglichst große Polizeipräsenz besonders am Wochenende sollte gewährleistet werden. Hierzu ist auch bei der landesweiten Polizeistrukturereform hinzuwirken!
- b) Das Ordnungsamt wird aufgefordert auch weiterhin in größtmöglichen personellen Einsatz im Umfeld der sensiblen Bereiche Präsenz zu zeigen.
- c) Das verantwortliche Sozialraumteam ist aufgefordert in enger Kooperation mit Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei Maßnahmen und Vorschläge zu konzipieren.
- d) Nach dem oben unter IV. genannten Vorbild ist auch ein Gespräch zu suchen mit den Gastronomie- und Discobetreibern in der Stadt und auf eine Selbstverpflichtung hinzuwirken. Dabei versteht sich der Landkreis auch als Dienstleister um rechtliche Fragen zu erörtern und Jugendschutzmaßnahmen abzustimmen

VI. Stärkung innovativer Ansätze der Jugendarbeit

Vereine und Verbände im Landkreis St. Wendel leisten durch ihre Jugendarbeit vieles für den Jugendschutz. Dabei werden die ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit durch den Kreis, die Stadt und die Gemeinden unterstützt. Viele Vereine und Verbände sind zudem Wegbereiter neuer Ansätze der Jugendarbeit.

Weitere innovative Ansätze präventiver Jugendarbeit verdienen die Unterstützung des Kreises, der zur Umsetzung Gespräche mit der Stadt und den Gemeinden führen wird:

So sollten positive **Alternativangebote für Jugendliche** eröffnet werden. Durch den Bau und den Betrieb der sog Multifunktionsfelder, die sich großem Zuspruch erfreuen können, wurde schon ein wichtiger Schritt in diese Richtung gegangen. Sinnvoll wären weitere Angebote, so z.B. Spiel- und Sportangebote zu Zeiten, in denen es zu Diskotheken und Kneipen kaum Alternativangebote für Jugendliche gibt. Dass gerade an Wochenenden solche Angebote sinnvoll sind und auch angenommen werden, zeigen Pilotprojekte wie Mitternachtsbasketball in Berlin. Ähnlich können auch offene Sporthallen in den Ferien Kinder und Jugendliche zu einer sonnvollen Freizeitgestaltung verhelfen.